



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Schulfruchtprogramm ausweiten und besser ausstatten!
(Kap. 08 06 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 06 (Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung) wird der Ansatz im Tit. 683 01 (EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel) für das Jahr 2026 von 5.336,1 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 7.336,1 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 5.336,1 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 9.336,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist eine zentrale Voraussetzung für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das EU-Schulfruchtprogramm leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem es Kindern regelmäßig einen niederschweligen Zugang zu frischem Obst und Gemüse ermöglicht und gleichzeitig Ernährungsbildung im Alltag verankert.

Die Nachfrage nach dem Programm ist hoch und wächst weiter. Zahlreiche Schulen, Kindertageseinrichtungen und andere Bildungseinrichtungen beteiligen sich bereits oder bekunden Interesse an einer Teilnahme. Ab dem kommenden Jahr greift der Ganztagsanspruch für Schulkinder; mehr Kinder werden mehr Zeit an der Schule verbringen. Der aktuelle Mittelansatz reicht jedoch nicht aus, um diese Nachfrage zu decken und das Programm bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Ohne eine deutliche Aufstockung der Landesmittel drohen Begrenzungen, Wartelisten oder eine Einschränkung der Liefermengen – zulasten der Kinder.

Gesunde Ernährungsgewohnheiten entstehen früh. Gerade deshalb ist es sinnvoll, das Programm nicht nur abzusichern, sondern auszuweiten. Auch Kinder unter drei Jahren profitieren nachweislich davon, frühzeitig und regelmäßig mit frischem Obst und Gemüse in Berührung zu kommen. Eine Öffnung des Programms für jüngere Kinder sowie für alle interessierten Einrichtungen stärkt Prävention, Gesundheitsförderung und Ernährungskompetenz über alle Altersstufen hinweg.

Darüber hinaus unterstützt das EU-Schulfruchtprogramm regionale Wertschöpfungsketten und kann – bei entsprechender Ausgestaltung – den Einsatz regionaler und ökologisch erzeugter Produkte fördern. Damit verbindet es Gesundheits-, Bildungs- und Agrarpolitik in sinnvoller Weise.

Die Staatsregierung bleibt mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans hinter diesen Möglichkeiten zurück. Eine deutliche Aufstockung der Mittel ist notwendig, um das Programm langfristig abzusichern, weiterzuentwickeln und allen teilnahmewilligen Einrichtungen – von der frühen Kindheit bis zur Schule – einen Zugang zu ermöglichen.